

K o n z e p t i o n

Für den Bereich

Migration

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Präambel.....	2
II.	Über uns.....	3
III.	Ziele und Zielgruppe	7
IV.	Inhalt und Umfang des Angebots.....	9
V.	Personelle und sächliche Ausstattung	17
VI.	Finanzierung	20
VII.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	20
VIII.	Schlussbemerkung	24

I. PRÄAMBEL

Der Bereich Migration in der Lebenshilfe Tübingen e.V. greift das Thema Migration und Beeinträchtigungen auf.

Dieses Thema ist fachlich von großer Bedeutung, weil zugewanderte Menschen mit Beeinträchtigungen oft kumulierende Benachteiligungen erfahren. Der Arbeitsbereich gewinnt aber auch deshalb an Bedeutung, weil die Zahl der zugewanderten Menschen steigt. Die Arbeit des Bereichs Migration stützt sich grundlegend auf die allgemeingeltenden Menschenrechte, auf EU-Recht und die UN-Behindertenrechtskonvention und berücksichtigt die Regelungen des deutschen Rechtssystems.

Die Menschenrechte sind universell und gelten für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Nationalität oder ihrer Beeinträchtigungen. Grundrechte dagegen sind für zugewanderte Menschen häufig eingeschränkt, weil sie die deutsche Staatsbürgerschaft und die Zugehörigkeit zur EU voraussetzen. Das gilt etwa für das Recht auf Freizügigkeit, aber auch die Zugänge zu medizinischer Versorgung oder zu Bildung sind für Zugewanderte aus Nicht-EU-Staaten eingeschränkt.

In der Europäischen Union regelt die Richtlinie 2013/33/EU die Aufnahmebedingungen für Asylbewerberinnen und -bewerber. Diese Richtlinie enthält spezifische Bestimmungen, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen Rechnung tragen sollen. So wird beispielsweise gefordert, dass bei der Festlegung der Aufnahmebedingungen die besonderen Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Personen wie Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden.

In Deutschland ist die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in Zusammenhang mit Migration durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) geregelt. Dieses Gesetz regelt die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen und soll sicherstellen, dass sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das BTHG sieht auch besondere Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen vor, die sich in einer akuten Krisensituation befinden, wie es beispielsweise bei einer Flucht oder Migration der Fall sein kann.

Der Bereich Migration der Lebenshilfe nimmt sich der besonderen Lebenslagen von zugewanderten Menschen mit Beeinträchtigungen an. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der grundlegenden Menschenrechte setzen wir beiden Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen an. Parallel dazu versuchen wir, Barrieren abzubauen, indem wir die Aufnahmegesellschaft für die Bedürfnisse unserer Zielgruppe sensibilisieren und Gelegenheiten für inklusive Angebote schaffen.

Die vorliegende Konzeption zielt darauf ab, diese Arbeit des Bereichs Migration mit all ihren Aspekten zu beschreiben. Sie richtet sich dabei vorrangig an folgende Personenkreise:

- Menschen mit Beeinträchtigungen, die von uns unterstützt werden oder daran Interesse haben
- die Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen der Menschen mit Beeinträchtigungen
- die Leistungsträger sowie weitere an dem Angebot beteiligte Dienstleister
- unsere Netzwerkpartner*innen
- die Mitarbeiter*innen, Vorstands- und Vereinsmitglieder und Freunde der Lebenshilfe Tübingen e.V.

Diese Konzeption möchte Auskunft darüber geben:

- ⇒ Wer wir sind.
- ⇒ Was wir tun und für wen wir das tun.
- ⇒ Warum wir das tun und wie wir das tun.

II. ÜBER UNS

2.1. DIE LEBENSHILFE TÜBINGEN

Die Lebenshilfe Tübingen setzt sich als anerkannter gemeinnütziger Verein seit nunmehr 60 Jahren für die Inklusion und umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Mit dem derzeitigen Angebotsportfolio, bestehend aus den Bereichen Freizeit und Bildung, Wohnen, Berufliche Bildung und Qualifizierung, Familienunterstützende Dienste sowie Migration und Beeinträchtigungen, erreicht die Lebenshilfe ca. 500 Menschen unterschiedlichster Lebensalter mit differenzierten Hilfebedarfen im Landkreis Tübingen und darüber hinaus. Der Fokus liegt dabei auf Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, aber auch komplexe Hilfebedarfe werden von uns professionell begleitet.

Neben den gesetzlichen und vertragsrechtlichen Vorschriften ist das Leitbild der Lebenshilfe Tübingen e.V. (www.lebenshilfe-tuebingen.de) Richtschnur unseres Handelns. Darin ist u.a. ausgeführt:

- Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Assistenzbedarf auf ihrem individuellen Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Unser Ansatz dabei ist umfassend und inklusiv.
- Ziel ist es, den Assistenznehmer*innen ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

-
- Wir betrachten Menschen als Experten in eigener Sache und ermutigen sie zur Ausschöpfung der eigenen Ressourcen (Empowerment).
 - Mit unseren Angeboten orientieren wir uns immer mehr ins Gemeinwesen.
 - Unser Handeln ist professionell und lösungsorientiert sowie geprägt von hoher Wertschätzung gegenüber den Assistenznehmer*innen und Partnern.

2.2. DER FACHBEREICH MIGRATION

Leitziel unserer Arbeit ist die Inklusion der Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsgeschichte und ihrer Familien in den Sozialräumen des Landkreises Tübingen.

Die Lebenshilfe Tübingen arbeitet im Schwerpunkt „Flucht, Migration und Behinderung“ unter dem Maßnahmetitel „Willkommen“ seit 2008 erfolgreich und wirksam. Wir nehmen uns der Herausforderung an, die kumulierenden Schwierigkeiten von zugewanderten Menschen mit Beeinträchtigungen aufzugreifen und gemeinsame mit den Betroffenen zu bewältigen. Dabei setzen wir auf das Konzept des Empowerments (Selbstermächtigung) und die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern. Unser Ansatz gilt bundesweit als Modell für gelingende Inklusion. Unsere positiven Erfahrungen bestätigen die Arbeit, geben aber auch Hinweise für die Weiterentwicklung.

Unsere Neukonzeption von „Willkommen“ umfasst drei verschiedene niederschwellige Angebote:

Einzelfallarbeit

Die Einzelfallarbeit mit der genannten Zielgruppe richtet sich in erster Linie an Menschen, die neu nach Tübingen kommen oder neu in das Hilfesystem gelangen.

Wir vermitteln insbesondere Kenntnisse über möglichen Hilfen und fördern die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Situation in Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensführung. Dabei unterstützen wir intensiv bei der Überführung in die Regelsysteme der sozialen Hilfen. Wir erheben Daten über die relevanten Themen und Häufigkeit der Einzelgespräche, um Handlungsbedarfe zu erkennen und in der Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit nach Möglichkeit zu realisieren.

Gruppenangebote im Gemeinwesen

Unserer Erfahrung nach gelingt soziale Teilhabe in der Regel über die Stärkung in einer Gruppe mit ähnlichen Erfahrungen und Problemen. Die Gruppenangebote bieten deshalb zunächst Schutz und die Erfahrung, mit den Problemen nicht allein zu sein. Die Stärkung in der Gruppe dient dabei der gezielten Selbstermächtigung. Wir bauen die vorhandenen Stärken der Personen aus und wirken gegen eine mögliche selbsterlernte Hilfslosigkeit. Auf dieser Basis schaffen wir gezielt Möglichkeiten des Übergangs in Regelsysteme der sozialen Hilfen. Hierdurch können auch inklusive Lebensfelder geschaffen werden.

Netzwerkarbeit

Auf Grund unserer langjährigen Arbeit entstand ein facettenreiches Netzwerk. Durch Kooperationen mit dem Landkreis Tübingen, der Stadt Tübingen sowie den SBBZs, dem Sozialforum o.a. erreichen wir viele Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte und Beeinträchtigungen. wichtige Partner bleiben auch in Zukunft der Beratungs- und Sozialdienst, sowie die Integrationsmanager*innen. Eine weiter wichtige Aufgabe ist die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung von Institutionen / Einrichtungen.

Um die drei dargestellten Bereiche besser zu strukturieren und koordinieren, habe wir die Aktivitäten in einem eigenständigen Bereich Migration seit Oktober 2022 zusammengefasst.

2.3. UNSERE GRUNDHALTUNG IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Die Basis einer gelingenden pädagogischen Arbeit mit Menschen bildet aus unserer Sicht die pädagogische Beziehung. Dabei gehen wir von zwei Grundannahmen aus:

- jeder Mensch ist beziehungsfähig und
- jeder Mensch (egal welchen Alters) ist beziehungsbedürftig (der Mensch als soziales Wesen).

Bei der Arbeit mit erwachsenen Menschen gehen wir zudem von folgendem aus:

- Je älter ein Mensch ist und damit verbunden je mehr Lebenserfahrungen er (gemacht) hat, desto verfestigter sind seine Beziehungs- und Verhaltensmuster (Charakter), aufgrund seiner ganz individuellen Lebensgeschichte (Ergo: Wir haben damit umzugehen.).

- Wir wissen oftmals gar nicht, worauf sich das Verhalten und die Persönlichkeit mit all ihren Facetten des von uns betreuten Menschen gründet (Sprich: Was sind die guten Gründe für das Sosein, das so sein darf?).

Mit diesem Verständnis aus ‚Es ist so wie es ist‘ und ‚Wir wissen nicht immer, warum es so ist‘ begegnen wir dem Menschen mit **Wertschätzung, Achtung und Empathie** und machen ihm ein Beziehungsangebot. Unsere Überzeugung ist, dass nur mit einer Beziehung, die auf diesen drei genannten Komponenten fußt, ein Zugang zum Menschen hergestellt werden kann. Dieser Zugang kann und soll uns helfen, ihr und ihm die Unterstützung zu geben, die sie und er benötigt, um die volle wirksame Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Wertschätzung heißt dabei, dem Menschen offen und mit Respekt zu begegnen, indem wir das Sosein annehmen und akzeptieren.

Achtung heißt, dem Menschen mit Achtsamkeit zu begegnen. Sie und ihn nicht verändern zu wollen, sondern die Einzigartigkeit anzuerkennen und die bisherige Lebensleistung zu würdigen.

Empathie heißt, dem Menschen mit Einfühlungsvermögen zu begegnen, ihre und seine Gefühle ganzheitlich zu erfassen. Dazu gehört, (sich) in jeder Situation erstmal nach dem ‚guten Grund‘ für das jeweilige Verhalten zu fragen und über das Verstehen einen stabilen und vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu ermöglichen.

Kritik beschränken wir auf Verhaltensweisen, die die Person selbst oder andere gefährden oder einschränken. Ratschläge erteilen wir nur, wenn wir gefragt werden. Uns ist dabei ebenso bewusst, dass wir als ambulanter Dienstleister nur einen Teil der sozialen Bezüge der von uns betreuten Menschen darstellen und im jeweiligen sozialen Bezugssystem nicht immer im Zentrum wirken.

Mit diesem Selbstverständnis unserer Rolle im sozialen Gefüge der Assistenznehmer*innen machen wir dem Menschen mit Beeinträchtigungen ein verlässliches und stabiles und damit vertrauenswürdiges Beziehungsangebot. Zu diesem Selbstverständnis gehört auch, dass wir unsere Arbeit permanent einer selbstkritischen Reflexion unterziehen und Veränderungswünsche der Assistenznehmer*innen wahr- und ernstnehmen.

Die Grundvoraussetzung aller zwischenmenschlichen Interaktion und damit auch für einen Beziehungsaufbau ist die **Kommunikation**. Von daher ist es unerlässlich und unser Bestreben, dass all unsere Assistenzkräfte fähig sind (ggf. befähigt werden), mit den Assistenznehmer*innen durch für

diese wahrnehmbare und geeignete Kommunikation in Kontakt treten zu können (z.B. durch Fortbildungen in der ‚Einfachen/Leichten Sprache‘). Diesen barrierefreien Sprachzugang setzen wir auch bei unseren Publikationen (Drucksachen, Beiträge in Soziale Medien) um.

Empowerment und Ressourcenorientierung

‚Was kann ein Mensch?!‘ und nicht ‚Was kann er nicht?!‘ oder anders ausgedrückt ‚Weg von der Defizitorientierung und hin zur Ressourcenorientierung‘ – das ist das Leitmotiv des Empowermentansatzes, den wir auch in der Lebenshilfe Tübingen verfolgen und in der pädagogischen Arbeit mit den Assistenznehmer*innen umsetzen.

Empowerment (‚Selbstbefähigung‘, ‚Selbstermächtigung‘, ‚Stärkung der Autonomie und Eigenmacht‘) soll Menschen helfen und sie ermutigen, ihre eigenen Stärken und Ressourcen zu entdecken. Fähigkeiten und Kompetenzen zu autonomer Lebensführung werden gestärkt und Ressourcen freigesetzt, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten und erschließen können.

So viel Selbstbestimmung wie möglich soll den Menschen mit Beeinträchtigungen ein hohes Maß an Eigeninitiative ermöglichen und sie zu Regisseur*innen des eigenen Lebens werden lassen. Sie sollen durch ihr eigenes Tun Dinge des alltäglichen Lebens, Wünsche und Lebensträume maßgeblich selbstbestimmen und beeinflussen können.

Wir sind davon überzeugt, dass diese ‚Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben‘ einen wichtigen Beitrag zur physischen und seelischen Gesundheit leisten kann und damit zu mehr Lebensqualität und -zufriedenheit.

III. ZIELE UND ZIELGRUPPE

3.1. ZIELE

Das Leitziel unseres Bereichs Migration ist die Inklusion der Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsgeschichte und deren Familien in den Sozialräumen im Landkreis Tübingen.

Menschen mit Beeinträchtigungen und Flucht- oder Migrationsgeschichte haben oft mit besonderen Partizipationsbarrieren zu kämpfen. Diese Barrieren abzubauen und die Teilhabe am gesellschaftli-

chen Leben zu erleichtern, ist ein weiteres Ziel für unseren Bereich. Deswegen fördern wir die Sensibilisierung von Institutionen / Einrichtungen/ Menschen (Aufnahmegesellschaft) zu dem Thema Migration und Beeinträchtigungen.

Um eine langfristige und nachhaltige Inklusion von zugewanderten Menschen mit Beeinträchtigungen zu erreichen, ist es wichtig, dass auch innerhalb der Lebenshilfe entsprechende Strukturen aufgebaut und etabliert werden. Mit der Neustrukturierung des Bereichs Migration wollen wir den differenzierten Anforderungen und den steigenden Fallzahlen besser gerecht werden.

3.2. ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe sind zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsgeschichte, insbesondere solche, die geflüchtet sind sowie deren unmittelbares Umfeld. Diese Gruppe unterliegt keiner Altersbegrenzung und schließt Jugendliche und Kinder mit ein.

Der Begriff „Menschen mit Beeinträchtigungen“ umfasst insbesondere auch Menschen mit Behinderung, Menschen mit Behinderung gemäß Sozialrecht und amtlich anerkannte Schwerbehinderte.

Der Begriff Migrationsgeschichte ist weit gefasst und umfasst u.a. Fluchtmigration, internationale Freizügigkeit, Arbeitsmigration, Familienmigration, Einwanderung ethnisch Zugehöriger und Bildungsmigration.

Der Bundesteilhabebericht (2021) hebt die Ausgangslage unserer Zielgruppe hervor:

- 33% der Menschen mit Beeinträchtigungen fühlen sich oft einsam. Fast jede/r zweite davon hat einen Migrationshintergrund.
- Ca. 40% der Menschen mit Beeinträchtigungen ohne beruflichen Abschluss haben einen Migrationshintergrund.
- Im Zeitraum von 2009 - 2017 ist die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsgeschichte um 30% gestiegen.

Es wird deutlich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsgeschichte doppelt benachteiligt sind.

Für geflüchtete Menschen mit Behinderung identifizierte das DRK in ihrer Bedarfsanalyse „Ungesehen?!“ von 2022 u.a. folgende Problemfelder:

- das Hilfesystem orientiert sich nicht an den Bedürfnissen von Geflüchteten mit Behinderungen.
- fehlende systematische Identifizierung von Behinderungen
- eingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung
- mangelnde Barrierefreiheit
- fehlende Sensibilisierung von Verwaltungen

Die Hemmschwelle bei unserer Zielgruppe, frühzeitig über ihre Unterstützungsbedarfe im Kontext einer Beeinträchtigungen zu reden, hängt meist damit zusammen, dass sie über geringe Kenntnisse zu den möglichen Leistungen verfügen. Durch das Kulturverständnis ist das Thema Beeinträchtigungen zusätzlich häufig mit Scham behaftet.

Dabei sind die Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigungen und Fluchterfahrung sowie der Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsgeschichte in einigen Bereichen unterschiedlich. Die unterschiedlichen Bedarfe werden durch die Angebote der Lebenshilfe auch differenziert adressiert.

IV. INHALT UND UMFANG DES ANGEBOTS

Um unsere Ziele zu erreichen, setzen wir grundlegend auf das Empowerment unserer Zielgruppe und die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft. In unserer Maßnahme „Willkommen“ unterscheiden wir drei Arbeitsschwerpunkte: Einzelfallarbeit, den Gruppenangeboten im Gemeinwesen und die Vernetzung mit anderen Institutionen. Diese Arbeitsschwerpunkte werden im Folgenden erläutert.

1 Einzelfallarbeit

Die intensive und rechtskreisunabhängige Einzelfallarbeit in der Beratung und Begleitung ist eine große Hilfe für die Menschen mit Beeinträchtigungen und Flucht- oder Migrationsgeschichte. Wir sind ansprechbar und bieten Unterstützung. Ziel ist es den Übergang in die Regelangebote zu gewährleisten.

1.1 Erstberatung

In der aufsuchenden mobilen Erstberatung orientieren wir uns an folgenden Zielen: Aufklärung über mögliche Hilfen, Installieren von Unterstützungsangeboten und Eingliederung der Hilfeleistungen in die Regelstruktur. In einem Erstgespräch vor Ort machen wir uns ein Bild über die Gesamtsituation, führen eine Bedarfserhebung durch und versuchen eine erste Annäherung an die Ziele der Unterstützung. Die Themen der Beratung sind unterschiedlich: Probleme in der Schule und Arbeit, Beantragung von möglichen Hilfen, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten, Gespräche mit Behörden, Begleitung zu Ärzten oder Beratungsstellen. Das Beratungsangebot ist ergebnisoffen und orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Wissen über passgenaue Angebote der Behindertenhilfe und deren Finanzierungsmöglichkeiten, die je nach Aufenthaltsstatus variieren, macht unsere spezifische Fachlichkeit aus. Uns ist wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigungen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu unserer Beratung haben.

Zusätzlich zur aufsuchende Erstberatung wollen wir in Tübingen ein regelmäßiges Angebot einer offenen Anlaufstelle für geschützte Beratung aufbauen. Wie das Beispiel im Jahr 2021 in Rottenburg zeigte, profitieren Menschen aus einer unverbindlichen und direkten Beratung in ihren Kommunen. Durch lokale Angebote werden Barrieren wie Mobilität, Probleme und Ängste zur Kontaktaufnahme überwunden. Deshalb wollen wir in einem ersten Schritt in Tübingen eine Anlaufstelle zu etablieren und dieses dann sukzessive in die Kommunen Mössingen und Rottenburg zu erweitern.

1.2 Langfristige Begleitung

In der Erstberatung findet die erste Annäherung an die Unterstützungsziele statt. Um diese Ziele zu erreichen ist in den meisten Fällen eine längerfristige Begleitung nötig. Die kontinuierliche Begleitung spielt auch im Erfolg des Zugangs zu Regelangeboten eine entscheidende Rolle. Die Fachkräfte begleiten die Menschen mit Beeinträchtigungen und Familien auf dem Weg von der Antragstellung bis zur Inanspruchnahme der Leistungen. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Eingliederung der Menschen in die Regelstruktur durch eine gute Begleitung überhaupt erst gelingt, aber auch sehr aufwendig ist. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen und Flucht- oder Migrationsgeschichte verlieren den Überblick und verstehen das Hilfesystem nicht richtig. Die Begleitung spielt vor allem in der Umsetzung der Beratungsergebnisse eine große Rolle.

Nach einem Jahr soll eine Neubewertung der Ziele in der Einzelfallarbeit erfolgen. Welche Ziele sind erreicht? Gibt es neue Ziele? Ist die Person im Regelsystem angekommen? Wo braucht die Person weiterhin Unterstützung? Welche Hürden sind weiterhin Thema?

1.2 Tandembegleitung

Die Tandembegleitung ist eine kultursensible Begleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen und Flucht- oder Migrationsgeschichte. Die ehrenamtlichen Tandempartner*innen, vorzugsweise mit ähnlichem kulturellen Hintergrund, stärken und befähigen Menschen mit Beeinträchtigungen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Beeinträchtigungen und den Aufgaben von der Klärung des Bedarfs bis hin zur Teilnahme an den Angeboten. Die Tandembegleitung wird durch Fachkräfte installiert, um die Hinführung zur Regelstruktur durch ehrenamtliche Unterstützung stärker zu koordinieren und begleiten. Für eine gelingende Begleitung werden die Ehrenamtlichen durch den Bereich Migration angeleitet. Es gibt regelmäßige Besprechungen, um die anstehenden Assistenztermine vorzubereiten. Der Aufwand der Fachkräfte liegt in der intensiven Schulung, Hospitationen und Anleitung der Ehrenamtlichen für die einzelnen Tandems.

1.3 Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen

Die Kooperation mit anderen Beratungsstellen, insbesondere aus dem Themenbereich Migration und den Mitarbeiter*innen der Behörden und Pflegekassen läuft erfolgreich. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen bringen Themen mit, die nicht nur in eine Zuständigkeit fallen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herangehensweise der Beteiligten erfordern. Menschen mit Beeinträchtigungen, die Leistungen aus verschiedenen Leistungsträgern und mehrere Beratungen brauchen, werden zu entsprechenden Stellen vermittelt und Beeinträchtigungsspezifisch von der Lebenshilfe unterstützt. Beispiele der Zusammenarbeit sind EUTB-Stellen, Einrichtungen wie Diakonie, Caritas, Asylzentrum, Fachdienste des Landratsamts.

2 Gruppenangebote im Gemeinwesen

Ein zentraler Aspekt unserer Vereinsarbeit im Gemeinwesen im Themenfeld Flucht, Migration und Beeinträchtigungen ist die Einbindung der Menschen mit Beeinträchtigungen und Flucht- oder Migrationsgeschichte in das Gemeinwesen. Die Gruppe bietet Schutz und Stärkung. Diese Stärkung soll befähigen, sich auch im Gemeinwesen aktiv zu beteiligen. Es braucht Verbindlichkeit, Verlässlichkeit

und Zeit, damit zwischen den Menschen Vertrauen aufgebaut und eine konstruktive Beteiligungskultur entstehen kann.

Hierbei sind niederschwellige Angebote wichtig. Niederschwellig – das heißt zum einen: sie müssen leicht erreichbar sein und man muss gern “hinein” gehen. Lage und Ausstattung müssen passen. Zum anderen: es wird nichts erwartet, keine Leistung, keine Frage, man soll nur hereinkommen und wird gern gesehen. Dies trifft auf Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu. Niederschwellige Angebote ermöglichen eine hohe Reichweite innerhalb der Zielgruppe und ist die Voraussetzung um eine Hinführung zu Regelangeboten möglich zu machen.

2.1 Interkulturelles Mütterfrühstück

Die interkulturelle Müttergruppe gilt als Beispielmodell der Selbstvertretung. Durch den Austausch und die gegenseitige Unterstützung lernen die Mütter andere Menschen kennen, die als Angehörige mit den Themen der Beeinträchtigungen und Herausforderungen in der Familie konfrontiert werden und umgehen müssen. Die Themen in der Gruppe sind Freizeitangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, Leistungen der Eingliederungshilfe, Anträge bei der Pflegekasse, Möglichkeiten der Entlastung der Familie, Feststellung der Bedarfe der Angehörigen mit Beeinträchtigungen und das Auftreten in der Öffentlichkeit. Die Rolle der Mütter ist inner- und außerhalb der Familien für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Akzeptanz der Angehörigen mit Beeinträchtigungen sehr bedeutend. Die Gruppe soll die Mütter Richtung Selbstständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stärken. Aus diesem Grund spielen die Beteiligung an öffentlichen Aktionen wie das Sommerfest der Lebenshilfe, Kooperationen mit anderen Vereinen wie adis e.V. und Sozialforum, Mitsprache bei Gesprächen mit der Politik und Öffentlichkeit eine wichtige Rolle.

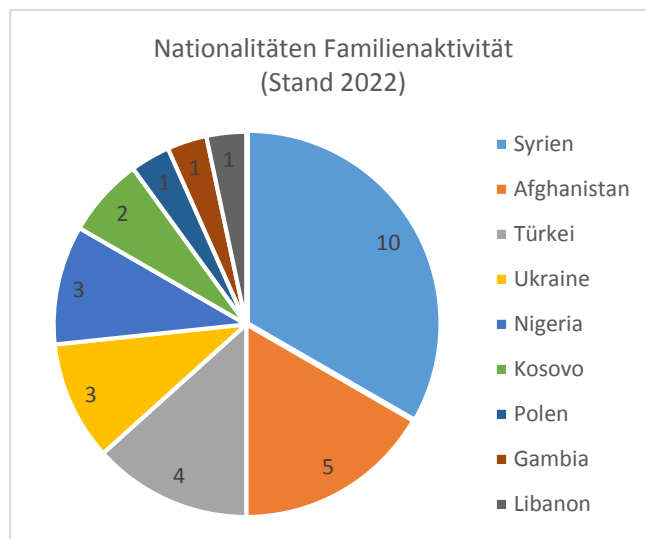
Zu dem einmal im Monat stattfindenden Mütterfrühstück, kommen bis zu zehn Mütter mit sehr unterschiedliche Nationalitäten. Die Mütter kommen u.a. aus Afghanistan, Nigeria, Syrien sowie der Türkei.

2.2 Familienaktivitäten

Bei den Familienaktivitäten stehen die Inklusion und gemeinsame Erlebnis mit der ganzen Familie im Vordergrund. Die Familien werden einmal im Monat in einem geschützten Rahmen mit verschiedenen Themen und Orten im Landkreis vertraut gemacht. Durch die Zusammenarbeit mit Vereinen und Kommunen entstehen Programme wie Besuch auf dem Kinderbauernhof Gomaringen, Ausflüge

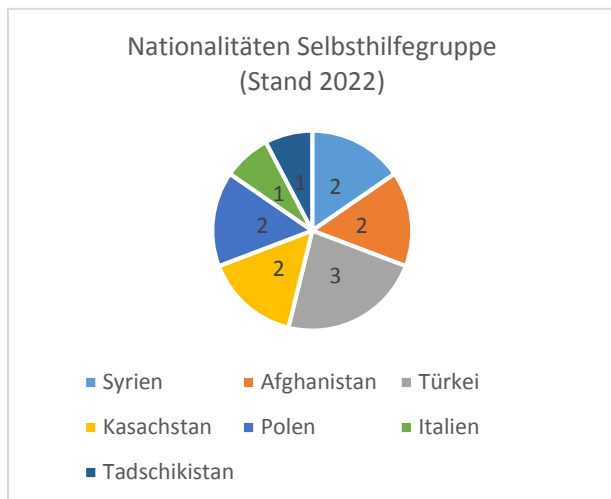
in die Natur und neue Konzepte wie das Familienwochenende in Rottenburg, um die Inklusion stärker in der Öffentlichkeit zu betonen. Diese Aktivität eröffnet die Chance sich untereinander zu vernetzen, sodass die Familien selbst eine Unternehmung planen und durchführen können.

An diesen Aktivitäten nehmen insgesamt dreißig Familien in einem Jahr teil. Auch hier sind die Nationalitäten sehr verschieden. Es sind vermehrt Personen aus Syrien und Afghanistan vertreten.



2.3 Selbsthilfegruppe

Die Idee der Selbsthilfe bildet die Grundlage für diese Gruppe. Die Teilnehmenden sind ausschließlich Menschen mit Beeinträchtigungen und Flucht- oder Migrationsgeschichte. Die Selbsthilfegruppe ist das Instrument zu Selbstbefähigung und Empowerment durch gemeinsames Treffen und Erleben. Der Erfahrungsaustausch und die Begegnung mit anderen Menschen mit Beeinträchtigungen dienen als Anlass, um über verschiedene Lebenslagen wie besondere Wohnform, Arbeit und Selbständigkeit zu diskutieren und gegenseitig voneinander zu lernen. Die Teilnehmenden sollen durch Nutzung der Angebote des Sozialforums und anhand konkreter Projekte ermutigt werden, sich mit dem Konzept der Selbsthilfe tiefer zu beschäftigen. Die Menschen mit Beeinträchtigungen werden in öffentliche Veranstaltungen eingebunden, um ihnen eine Stimme zu geben. Wie in dem Beispiel zur Mitwirkung in dem Filmprojekt zum Thema Migration und Selbsthilfe, angeleitet vom Sozialforum, wird die Selbstvertretung trainiert und umgesetzt.



Die Gruppe findet ca. alle zwei Monate statt und wird immer von einer Fachkraft angeleitet und begleitet. Je nach Bedarf und zu bearbeiteten Themen der Gruppe gibt es zusätzliche Treffen. An dieser Gruppe nehmen bis zu dreizehn Personen teil.

3 Netzwerkarbeit

Unter die Netzwerkarbeit fallen Aufgaben wie der Austausch mit Ansprechpartnern aus der Behinderten- und Migrationsarbeit zu den Herausforderungen der Arbeit an der Schnittstelle und die Kommunikation dieser Themen in die breite Öffentlichkeit, wie z.B. durch das Organisieren einer Netzwerkkonferenz im Oktober 2019 zum Thema Flucht, Migration und Beeinträchtigungen.

Unsere bestehende Netzwerkarbeit werden wir in Zukunft weiter intensivieren, denn durch unsere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Personen und Organisationen tragen wir dazu bei:

- 3.1. Fachwissen zu teilen
- 3.2. die Positionierung des Bereichs Migration im Landkreis Tübingen zu stärken
- 3.3. die Gesellschaft zu sensibilisieren.

3.1 Fachlicher Austausch

Der fachliche Austausch ist ein wichtiger Teil der Netzwerkarbeit. Durch den Austausch von Erfahrungen, Ideen und Wissen mit anderen Experten können neue lösungsorientierte Impulse für unsere Arbeit gewonnen werden. Auch die Diskussionen aktueller Trends und Entwicklungen gehört zum fachlichen Austausch und tragen dazu bei, dass sich die Fachkräfte auf dem neuesten Stand halten und sich rückversichern können.

Bundesweites Netzwerktreffen

Bundesweit existieren Partnerschaften mit verschiedenen Einrichtungen aus der Schnittstelle vor allem durch das bundesweite „Netzwerktreffen Flucht, Migration und Beeinträchtigungen“. Durch den Kontakt hält sich der Bereich Flucht, Migration & Beeinträchtigungen auf dem Standard der neuesten Projekte und Entwicklungen zur Schnittstelle. Darüber hinaus entstehen durch neue Impulse und Kontakte Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie die neue „AG Selbsthilfe und Selbstvertretung“. Außerdem beteiligen sich die Fachkräfte des Bereichs Migration aktiv an Workshops und Fachgesprächen, um neue Erfahrungen auszutauschen und auf die strukturellen Probleme aufmerksam zu machen.

3.2 Positionierung des Bereiches Migration im Landkreis Tübingen

Durch den Austausch mit anderen Personen und Organisationen, sowie der Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten präsentieren wir unsere Fachexpertise und können unser Angebot bei anderen Bereichen klar positionieren. Dabei spielen Kooperationen eine entscheidende Rolle. In Zukunft soll die Vernetzung an konkreten Maßnahmen realisiert werden wie z.B. das Schaffen einer Arbeitsgruppe Flucht, Migration und Beeinträchtigungen und Beteiligung an vorhandenen Strukturen in der Behinderten- und Migrationsarbeit.

Vernetzung mit SBBZs im Landkreis

Alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren SBBZ im Landkreis Tübingen werden über den Bereich „Flucht, Migration & Beeinträchtigungen“ informiert und unterstützt. Die Schulen wenden sich auch an die Lebenshilfe. Bei Bedarf vermittelt und übersetzt die Fachkraft oder organisiert Begleitpersonen bei Gesprächen mit den Schulen. Insbesondere sind die Fachkräfte oder die Tandempartner bei wichtigen Themen wie Einschulung, Berufswegekonferenz, Auszug aus dem Elternhaus, Elterngespräche oder Problemen als Vermittler und Vertrauenspersonen aktiv beteiligt.

Zusammenarbeit mit Vereinen

Der Bereich Migration knüpft Kontakte zu verschiedenen Vereinen aus der Frauenarbeit, dem Sport, der Nachbarschaft, Migrantenselbstorganisationen, Moscheen und kirchliche Einrichtungen. Als Beispiel gilt die Zusammenarbeit mit einem Fußballverein aus Tübingen, die durch den Kontakt zu einem ehrenamtlichen Trainer mit Migrationsgeschichte entsteht. Geplant ist ein öffentlicher Familien-

nachmittag zum Thema Fußball und Inklusion und die Beteiligung der Sportler aus dem Jugendbereich in den Veranstaltungen der Lebenshilfe. Weitere Kooperationen werden intensiviert, um verschiedene Themen im Bereich zu thematisieren und neue Aktivitäten zu entwickeln.

3.3 Sensibilisierung der Gesellschaft

Schließlich trägt die Netzwerkarbeit dazu bei, die Gesellschaft zu sensibilisieren. Hier geht es darum, die Öffentlichkeit für das Thema „Flucht, Migration und Beeinträchtigung“ zu sensibilisieren und Aufklärungsarbeit zu leisten. Das erfolgt u.a. durch öffentliche Veranstaltungen und aktive Pressearbeit.

Fachgespräche und Vorträge zur Schnittstelle Migration und Beeinträchtigungen

Diese Veranstaltungen dienen der Diskussion über praktische Erfahrungen, Aufklärung über Themen der Behindertenhilfe wie Arbeit, Wohnen, Freizeit, Schwerbehindertenrecht und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen. Einerseits richten sich die Veranstaltungen an die Betroffenen, andererseits an die Öffentlichkeit, um Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Besonders Menschen mit Beeinträchtigungen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sind in der Öffentlichkeit kaum präsent. Deshalb schätzen sie die Bedeutung dieser Angebote sehr, weil sie ernst genommen werden und auf Augenhöhe mit anderen sind. Beispiele aus dem letzten Jahr sind Austauschrunden mit kommunalen Politikern.

3.4 Öffentliche Veranstaltungen

Der Bereich Migration initiiert zur Sensibilisierung verschiedene öffentliche Veranstaltungen wie zum Beispiel das Fastenbrechen. Das Fastenbrechen ist eine Veranstaltung, die aus der Familienaktivität entstanden ist. Jedes Jahr wirken die Familien aus dem Bereich Migration am Programm aktiv mit. Einige Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen aus dem Bereich Migration gestalten beispielsweise musikalisch das Programm. Durch den Kontakt zu anderen Vereinen wie das Nachbarschaftsnetz Äußere Weststadt herrscht inzwischen jedes Jahr eine interkulturelle öffentliche Veranstaltung, die durch Begegnung und Austausch geprägt wird. Das Fastenbrechen ist inklusiv und interkulturell.

Jedes Jahr vertreten Menschen mit Beeinträchtigungen und Angehörige gemeinsam mit den Fachkräften die Lebenshilfe auf der Interkulturellen Woche. Die Beteiligten sind mit einem Infostand oder ähnlichen Programmpunkten am Ablauf involviert. Des Weiteren werden Betroffene für andere Feste

und öffentlichen Veranstaltungen angefragt, sich als Selbstvertreter einzusetzen. An etlichen Veranstaltungen wird aktiv mitgewirkt oder je nach Interesse als Gruppe teilgenommen. Beispiele sind der Familienerlebnistag, Inklusionssporttag, Faschingsfeier, Musikfestivals etc.

3.5 Inklusiver Kaffeegenuss Café frieDa

Das Projekt „frieDa“ hat sich zum Ziel gemacht das Bildungshaus der Lebenshilfe Tübingen e.V. zu einem inklusiven Begegnungszentrum zu gestalten. Unter anderem öffnet deswegen jeden Sonntag ab 14 Uhr in der **Friedrich-Dannenmann** Straße 69 das Café frieDa. Dieses Café wird hauptsächlich von Ehrenamtlichen mit oder ohne Beeinträchtigung betrieben. Es ist damit einzigartig in der Weststadt Tübingen.

Das familienfreundliche Café trägt sich ausschließlich über Spenden. Somit ist es ein niederschwelliges Angebot, welches auch dankbar von unserer Zielgruppe angenommen wird. Damit erreichen wir eine Sichtbarkeit dieser Menschen, welche auch zu einer gewissen Sensibilisierung führt.

V. PERSONELLE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

Für die durchgängige Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Leistungserbringung stellt die Lebenshilfe Tübingen e.V. die dafür erforderlichen und im Folgenden näher beschriebenen personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung.

3.4. PERSONELLE AUSSTATTUNG

Der Bereich Migration stellt aufgrund der komplexen Situation bevorzugt Menschen mit Migrationsgeschichte ein.

3.4.1. QUANTITÄT DES PERSONALS

Die Anzahl des für den Bereich Migration notwendigen Personals ergibt sich aus den aktuellen Herausforderungen der Inklusion unserer Zielgruppe, den Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsgeschichte.

Dieser setzt sich zusammen aus den individuellen personenbezogenen Unterstützungsbedarfen der Zielgruppe, sowie dem bereitgestellten der niederschwelligen Angeboten.

Hinzukommt der entsprechende Aufwand zum Aufbau und der Etablierung nachhaltiger Strukturen.

Im Jahr 2022 haben wir hierfür 155% pädagogische Fachkräfte benötigt.

Diese lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- Ca. 5 % Netzwerkarbeit
- Ca. 10 % Gruppenangebote
- Ca. 140 % Einzelfallarbeit

In der Einzelfallarbeit betreuen wir ca. 85 Familien oder Einzelpersonen. Somit ergibt sich hier ein Betreuungsschlüssel von ca. 60:1.

3.4.2. QUALIFIZIERUNG DES PERSONALS

Wir erbringen unsere Leistungen durch pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche.

Pädagogische Fachkräfte

Fachkräfte mit einer pädagogischen Ausbildung sind in erster Linie für die Erbringung qualifizierter Leistungen sowie für sämtliche sozialadministrativen Aufgaben verantwortlich. Gezielt achten wir dabei auf Fachkräfte mit Migrationserfahrung und verschiedenen Sprachkenntnissen, z.B. türkisch, arabisch etc.

Folgende berufliche Qualifikationen kommen bei der Lebenshilfe Tübingen e.V. insbesondere als pädagogische Fachkraft in Frage:

- Sozialpädagoge*in / Sozialarbeiter*in
- Psychologe*in
- Heilpädagoge*in
- Altenpfleger*in (möglichst mit Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung)
- Heilerziehungspfleger*in
- Erzieher*in mit Schwerpunkt Jugend- und Heimerzieher*in
- Erziehungswissenschaftler*in
- Islamwissenschaftler*in

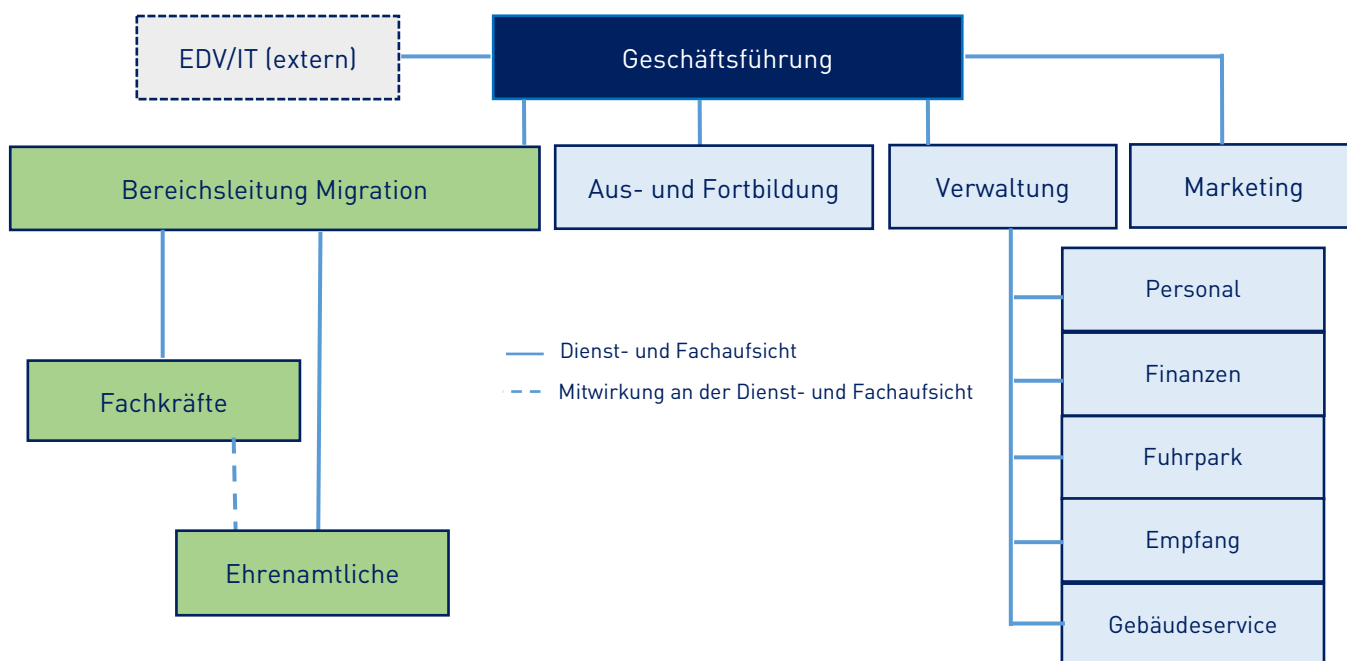
Ehrenamtliche

Im Bereich Migration engagieren sich Ehrenamtliche der Lebenshilfe Tübingen e.V., die spezielles Interesse für die Arbeit mit Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte mitbringen. Diese werden durch interne Schulungen nach der UstA-VO geschult und durch unseren Bereich an die einzelnen Herausforderungen in den verschiedenen Situationen sukzessive herangeführt. Die ehrenamtlich Tätigen werden für Tandembegleitungen, Dolmetscherleistungen, sowie Gruppenbegleitungen eingesetzt. Dabei helfen sie uns die verschiedenen Kulturen zu verstehen und bauen Barrieren auf

unserer Seite ab. Wir planen Schulungen in denen uns die Ehrenamtlichen für ihre Kultur sensibilisieren. Hauptsächlich besteht der ehrenamtliche Pool aus Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte.

Leitung & Overhead

Für die Leitung und Organisation des Fachbereichs ‚Migration‘ der Lebenshilfe Tübingen stehen folgende personelle Stellen zur Verfügung (dargestellt im Organigramm):



3.5. SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

Die Lebenshilfe Tübingen e.V. verfügt eine sach- und fachgerechte sächliche Ausstattung. Diese umfasst insbesondere:

- Verwaltungsräume mit ausreichender Anzahl an Büro- und Besprechungsräumen, die mit dem notwendigen Mobiliar, den notwendigen Materialien sowie mit sich auf dem aktuellen Stand der Technik befindlichen Kommunikations- und Computergeräten ausgestattet sind;
- einen ausreichend großen Fahrzeugpool, für die Sicherstellung der Assistenzen mit notwendigen Fahrzeugen.

VI. FINANZIERUNG

Mit der großen Anzahl Geflüchteter im Jahr 2015 begann die erste Finanzierungsperiode über Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises Tübingen. Die Zielgruppe im Bereich Migration erweiterte sich auf Menschen mit Fluchterfahrung. Seither wird der Bereich über den Landkreis als Freiwilligkeitsleistung finanziert. Die Fortführung Freiwilligkeitsleistungen ist notwendig, weil die gesetzlichen für unsere Angebote nicht oder noch nicht greifen. Drei Aspekte führen wir zur Verdeutlichung an. Erstens ist das Zusammenspiel von BTHG und Jugendhilfe ist noch nicht abschließend geklärt, deshalb greift die Finanzierung für Kinder und Jugendliche noch nicht. Zweitens ist die in diesem Bereich sehr aufwändige Hinführung zur Inanspruchnahme von Leistungen im Gesetz nicht abgebildet. Schließlich bezieht sich das BTGH vorrangig auf das einzelne Individuum und lässt die Arbeit im Gemeinwesen und die Sensibilisierung der Gesellschaft außen vor.

Auf Grund des Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die Anzahl der begleitenden Familien/Einzelpersonen in unseren Bereich um 40% gestiegen. Wir begleiteten im Jahr 2021 60 Familien/Einzelpersonen und im Jahr 2022 waren es 84.

Wir konnten schnell durch einen einjährigen Aktion-Mensch-Antrag diesen erhöhten Bedarf abdecken. Die Finanzierung läuft im August 2023 aus. Dennoch bleibt der Bedarf aktuell bestehen und muss berücksichtigt werden. Heute arbeiten vier Fachkräfte mit einer 155%-Stelle in diesem Bereich.

VII. QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der hier beschriebenen Angeboten des Bereichs Migration verwendet die Lebenshilfe Tübingen e.V. ein internes Qualitätsmanagementsystem, welches sich an folgenden drei Qualitätskriterien orientiert:

- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

Strukturqualität

Um die strukturelle Qualität und damit die notwendigen Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung sicherzustellen, gewährleisten wir bei der Lebenshilfe Tübingen e.V.:

- fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung,

-
- Organisationsstruktur mit Organigramm, Geschäftsverteilungsplan und der Beschreibung der Aufgaben,
 - barrierefreien Zugang zu den Leistungen, auf die ein Anspruch besteht,
 - fachlich qualifizierte Anleitung der Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung,
 - Einbindung des Leistungsangebots in sozialräumliche Versorgungsstrukturen und das Gemeinwesen,
 - Vorliegen einer Gewaltschutzkonzeption des Leistungserbringers.

Besprechungsformate

Zur Sicherung der Strukturqualität gibt es jede Woche eine Teambesprechung mit den Fachkräften im Bereich Migration.

Damit die Sensibilisierung für unsere Zielgruppe in der Lebenshilfe Tübingen e.V. gewährleistet ist, nehmen vereinzelt Fachkräfte in die jeweiligen Teambesprechungen der Fachkräfte aus den anderen Bereichen der Lebenshilfe Tübingen e.V. teil.

Prozessqualität

Als Maßstäbe für die Prozessqualität ist vereinbart:

- barrierefreie Kommunikation/Information mit den/der Zielgruppe,
- personenzentrierte Weiterentwicklung des Angebots,
- Datenschutzrichtlinien werden eingehalten,
- Respektierung der Privatsphäre der Zielgruppe insbesondere in der eigenen Wohnung,
- Dokumentationssystem zur Erfassung der Leistungserbringung,
 - Wir erstellen jährlich einen Sachbericht mit den aktuellsten Zahlen
- aktive Einbeziehung und Beteiligung unserer Zielgruppe und ggfls. der gesetzlichen Vertretung in die Gestaltung des Angebots,
- Ausgestaltung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Zielgruppe innerhalb des Angebots.

Ergebnisqualität

Als Maßstäbe für die Ergebnisqualität ist planen wir ab 2024 mit:

- Befragungen der Leistungsberechtigten zur Überprüfung der Zufriedenheit im Zwei-Jahresturnus
- Auswertung der Beschwerden und entsprechende Weiterentwicklung des Angebots

Beschwerdemanagement

Ein wichtiger Indikator und Faktor für die Qualitätsentwicklung sind Reklamationen und Beschwerden, die uns durch die Assistenznehmer*innen und deren Angehörigen erreichen. Wir betrachten dabei jede Unmutsäußerung über die Qualität unserer Angebote als wertvollen Hinweis und Lernquelle, für die Verbesserung unserer Dienstleistung. Schematisch stellt sich unser Beschwerdemanagement wie folgt dar:

Annahme/Weiterleitung der Beschwerde an die Bereichsleitung



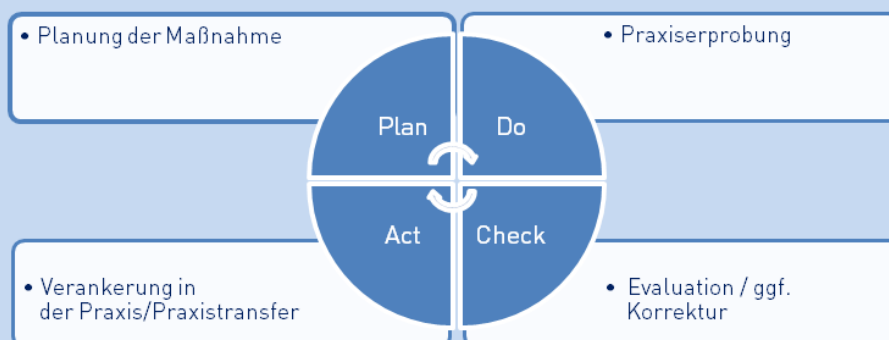
- ⇒ Entscheidung/Festlegung der Kommunikationswege:
 - Muss GF/der Vorstand informiert werden?
 - Information an/Besprechung mit zuständige/r Hausleitung/Fachkraft > Termin für Bearbeitung

Bearbeitung der Beschwerde



- ⇒ mögliche TN (fallbezogen): Teilnehmer*inn (+ ggf. Rechtliche/r Betreuer/in), Bereich Migration (Bereichsleitung, Fachkraft, Geschäftsführung)
 - Beschwerdeggrund durch uns beeinflusst/beeinflussbar?
 - Wenn ja: Welche Veränderungen können herbeigeführt werden und was und wen benötigt es dazu?
 - Suchen und Finden der Best-Practice-Lösung, ggf. den besten Kompromiss

Umsetzung der Verbesserungsmaßname i.S.d. KVP in die Praxis:



Ergebnissicherung/Verankerung in der Prozessbeschreibung (internes QM)

VIII. SCHLUSSBEMERKUNG

Wie in dieser Konzeption mehrfach erwähnt, ist es das oberste Ziel der Lebenshilfe Tübingen e.V., Menschen mit Beeinträchtigungen die Unterstützung zu geben, mit der ihre volle, wirksame, gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird – individuell und passgenau.

Der Mensch und dessen Bedarfe im Zentrum und als Ausgangspunkt unseres Tuns soll auch mit den Inhalten dieser Konzeption korrespondieren. Sie soll die Richtschnur und der Spiegel unseres alltäglichen praktischen Handelns sein und den Leistungsprozess für alle daran Beteiligten transparent, nachvollziehbar und überprüfbar machen.

Damit diese Konzeption ein lebendiges und für die Praxis anwendbares Medium bleibt, unterliegt sie einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung an die aktuellen wissenschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie etwaiger interner Veränderungen.

Fragen, Anmerkungen und Anregungen zu dieser Konzeption und auch ganz allgemein zur Lebenshilfe Tübingen richten sich an:

Lebenshilfe Tübingen e.V. | Handwerkerpark 7 | 72070 Tübingen

☎ +49(0)7071.9440-79 | ✉ migration@lebenshilfe-tuebingen.de